**S-2** 

**Titel** Kinderarmut abschaffen, Kinder- und Jugendgrundsiche-

rung auf den Weg bringen!

Antragsteller\*innen Jusos Oberbayern

Adressat\*innen

## Kinderarmut abschaffen, Kinder- und Jugendgrundsicherung auf den Weg bringen!

1 Je nach Berechnungsgröße werden bis zu 4,5 Millionen Kinder in Deutschland genannt, die von Armut betrof-

- 2 fen sind. Die vielfältigen unterschiedlichen sozialstaatlichen Interventionen scheinen weder sonderlich effizi-
- 3 ent noch sonderlich wirksam zu sein und sind auf viele Sonder-Problemlagen gerichtet. Wir wollen, dass unser
- 4 Sozialstaat bei dem Status Kind/Jugendliche\*r ansetzt und fordern daher die Einführung eines allgemeinen
- 5 individualisierten Rechtsanspruches auf eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche, die den Flickentep-
- 6 pich an unterschiedlichsten sozialrechtlichen Ansprüchen ersetzt und nicht an das jeweilige Einkommen von
- 7 Elternteilen, das Zahlen von Unterhalt oder Ähnlichem ansetzt. Ziel dieser Grundsicherung muss es sein, allen
- 3 Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Einkommens- oder Vermögenssituation der Elternteile (und
- 9 damit ggf. hinzukommenden Unterhaltszahlungen) ein menschenwürdiges und damit armutssicheres Auf-
- 10 wachsen zu ermöglichen.

12 Dabei schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

14 1) Abschaffung aller momentanen kindbezogenen sozialpolitischen oder einkommenssteuerbezogenen Leis-

- tungen/Vorteile (bspw. UVG, KiG, Kindergeldzuschlag, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ehegattensplitting,
- 16 Kinderfreibeträge, (Halb-)Waisenrente) Das BAföG bauen wir zu einem Förderinstrument für lebenslanges Ler-
- 17 nen (z.B. Zweitstudium) um. Bis zum erfolgreichen Umbau des BAföG ist sicherzustellen, dass Beziehende oben
- 18 genannter Leistung nicht schlechter gestellt werden als vor der Einführung der Grundsicherung.

20 2) Ersatzweise wird ein Rechtsanspruch für jedes in Deutschland lebende Kind bei der Familienkasse der Bun-

21 desagentur für Arbeit geschaffen, der monatlich als vollumfängliche Leistung des Bundes ausbezahlt werden

22 soll.

11

13

19

23

- 24 3) Dieser Anspruch wird grundsätzlich bis zur Volljährigkeit in den Altersstufen 0-6, 7-12, 13-17 in der Höhe
- des Warenkorbes zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums auf Antrag gewährt.
- 27 4) Für volljährige Jugendliche (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) wird eine vierte Altersstufe geschaffen,
- 28 die unabhängig vom Haushaltskontext des\*der Jugendlichen bis zum Abschluss des ersten berufsqualifizie-
- 29 renden Abschluss und bis das Eigeneinkommen nachweisbar steuerrechtlich über dem Steuerfreibetrag (in
- 30 2018: 9000,00€) liegt einen eigenen Anspruch auf bedarfsdeckendes soziokulturelles Existenzminimum (inkl.
- 31 Grundanteile für tatsächliche angemessene Wohnkosten) einräumt.

- 5) Für Kinder/Jugendliche, die bei alleinerziehenden Elternteilen aufwachsen, muss ein pauschaler Zuschlag
- 34 entwickelt werden; gleiches gilt für Kinder/Jugendliche, die mindestens zwei Geschwisterkinder haben.